

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2006

Nr. 2006/1086

KR.Nr. A 011/2006 FD

**Auftrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO): WoV (wirkungsorientierte Verwaltungsführung (24.01.2006))
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, unter Beizug externer Experten, zusammen mit Vertretungen aus Parlament und Verwaltung die Bestimmungen im WoV-Gesetz, deren Umsetzung sowie die finanzrechtlichen Grundlagen in der Verfassung unter folgenden Gesichtspunkten zu überprüfen:

1. Auswirkungen auf Menge, Komplexität und somit Erfassbarkeit des Berichtswesens an das Parlament,
2. Auswirkungen auf den Aufwand und Nutzen der Verwaltung,
3. Auswirkungen auf das Verhalten der Verwaltung.

Ziel der Prüfung soll es sein aufzuzeigen, wie die Effizienz des Ratsbetriebs sowie die Transparenz und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erhöht werden können. Dem Kantonsrat ist über die Prüfung Bericht zu erstatten und es sind ihm gleichzeitig allenfalls erforderliche Anträge zur Revision der einschlägigen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zu unterbreiten. Soweit der Bereich des Parlaments betroffen ist, wird der Regierungsrat eingeladen, Mitglieder des Kantonsrats beizuziehen.

2. Begründung

Der Kanton Solothurn hat WoV eingeführt mit dem Gedanken, die Abläufe zu vereinfachen. Die Mitglieder der UMBAWIKO mussten feststellen, dass die Verwaltung und die Politik mit dem heutigen Zustand wie WoV zum Teil angewendet wird, nicht zufrieden sind. Es wäre schade, wenn ein «WoV-Koller» aufkommen würde, denn WoV ist sicher ein gutes, zukunftsorientiertes Instrument, das laufend verbessert werden muss.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir freuen uns, dass die Verfasser des Auftrages grundsätzlich die WoV als ein gutes und zukunftsorientiertes Instrument beurteilen. Ebenfalls erachten wir die im Vorstosstext formulierten Fragestellungen als sinnvoll. In der Tat ist es so, dass die Wirkungen der neuen Gesetzgebung zu gegebener Zeit überprüft werden sollten.

Wir bekunden aber Mühe mit dem Zeitpunkt der Einreichung des Auftrages und zwar aus den folgenden Gründen:

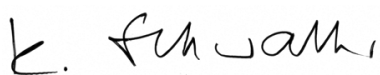
- Die für die flächendeckende und definitive Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung erforderlichen Gesetzesgrundlagen sind erst seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Einige Paragraphen des WoV-Gesetzes sind vorzeitig, per 1. Juli 2004, in Kraft getreten (RRB Nr. 2004/1191 vom 8. Juni 2004), damit der Voranschlag 2005 nach den WoV-Grundsätzen erstellt und vom Parlament im Dezember 2004 verabschiedet werden konnte. Die Erfahrung mit den neuen WoV-Instrumenten, soweit sie nicht bereits in der Versuchsphase erprobt werden konnten, ist also noch sehr bescheiden.
- Das Jahr 2005 war ein spezielles Jahr: Der Kantonsrat wurde neu gewählt und auf 100 Mitglieder reduziert. Weiter begann auch für den Regierungsrat eine neue Amtsperiode. Seit dem 1. August 2005 ist der Regierungsrat mehrheitlich neu zusammengesetzt.
- Das erste Jahr der Legislatur ist immer ein spezielles Jahr, das Jahr 2005 aber im Besonderen:
 - Der Kantonsrat wurde neu gewählt und auf 100 Mitglieder reduziert.
 - Weiter begann auch für den Regierungsrat eine neue Amtsperiode. Seit dem 1. August 2005 ist der Regierungsrat mehrheitlich neu zusammengesetzt.
 - Der Legislaturplan und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan wurden 2005 erstmals nach der neuen WoV-Gesetzgebung erstellt. Beim Integrierten Aufgaben- und Finanzplan handelt es sich um ein gänzlich neues Instrument in unserem Kanton, welches auch während der WoV-Versuchsperiode noch nicht erprobt worden ist. Erstmals machte der Kantonsrat auch vom neuen Instrument des Planungsbeschlusses Gebrauch.
 - Hinzu kam, dass im Jahr 2005 gerade die mehrjährigen Vorlagen für 21 von insgesamt 46 Globalbudgets vom Kantonsrat beraten und verabschiedet werden mussten, weil diese 2006 in eine neue Globalbudgetperiode starteten. Dies ist in der Tat eine ungünstige Verteilung der Geschäftslast für alle Beteiligten (Dienststellen, Regierungsrat und Kantonsrat), lässt sich aber korrigieren, ohne dass die WoV-Gesetzgebung angepasst werden muss.

Als Fazit möchten wir festhalten, dass nicht bereits nach einem Jahr der flächendeckenden Einführung der WoV mit neuen Instrumenten, das zudem noch Spezialitäten wie oben beschrieben aufweist, eine umfassende Evaluation mit externen Experten gestartet werden sollte. Dazu ist der Zeitpunkt verfrüht.

Hingegen sehen wir durchaus Optimierungsmöglichkeiten innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens oder allenfalls auch mit gesetzlichen Änderungen. Diese Arbeiten sollen aber unserer Ansicht nach zum heutigen Zeitpunkt durch die kürzlich wieder eingesetzte WoV-Kommission begleitet werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', is positioned above the printed name.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei

Aktuar Finanzkommission

Ratsleitung

Traktandenliste Kantonsrat